



# „WILDSCHADEN“ ODER DOCH „WILDEINFLUSS“?

am Beispiel Wildverbiss und Fegestellen

VON BJM Johann Enichlmair und DI DI Gottfried Diwold

FOTOS G. Diwold, Ch. Böck

**W**ildschaden oder Wildeinfluss – diese Fragestellung ist oft Kernthema von hitzigen Diskussionen im „Spannungsfeld Wald – Wild“. Zu dieser, nicht selten sehr emotional geführten Diskussion, versucht der gegenständliche Artikel fachliche Informationen zum besseren gegenseitigen Verständnis beizusteuern.

Wald ist Lebensraum von Wildtieren und so auch unweigerlich einem gewissen Wildeinfluss ausgesetzt. Unser heimisches Wild nutzt den Wald als Habitat und speziell im Winterhalbjahr nicht selten als letztes Rückzugsgebiet (Winter-

einstand). Das Wild hat daher auf den Zustand und die Entwicklung des Jungwaldes Einfluss und ist in unserer intensiven Kulturlandschaft teilweise zum entscheidenden Standortfaktor geworden.

Selbstverständlich kann das Wild nicht für jedes abgestorbene Pflänzchen verantwortlich gemacht werden – es gibt zahlreiche weitere biotische (z.B. Insekten, Pilze, Weidevieh, Mäuse) und abiotische Faktoren (z.B. Trockenheit, Lichtmangel, Nässe, Hagel, Frost, Steinschlag, Holzernte), die das Aufkommen der Verjüngung verzögern oder gar verhindern können.

Ob die Wildeinwirkung auf die Waldvegetation aber tatsächlich als schädlich, unbedeutend oder unter Umständen sogar als günstig für den Bestand zu beurteilen ist, hängt von den Zielsetzungen des Menschen ab.

Diese können wirtschaftlicher oder landeskultureller Art sein. Ein „Schaden“ ergibt sich grundsätzlich aber erst aus der Sicht des Geschädigten.

Daher: Nicht jeder vom Schalenwild verbissene Zweig bedeutet Schaden für den Baum und nicht jeder geschädigte Baum bedeutet Schaden für den Waldbestand!



## „NICHT JEDER VON WILD VERBISSENE ODER GEFEGTE BAUM BEDEUTET SCHADEN FÜR DEN WALDBESTAND“

### Aber ab wann ist eigentlich von Wildschaden zu sprechen?

Wir sprechen von einem Wildschaden an einer Baumart oder einem ganzen Bestand, wenn die Anzahl der ungeschädigten Pflanzen nicht mehr ausreicht, um das Bestandesziel eines verjüngungsnotwendigen Waldstückes mit entsprechender Anzahl, Verteilung, Qualität und Mischung der Baumarten in vertretbarer Zeit zu erreichen. Eine generelle Schadschwelle oder eine bestimmte Anzahl an unverbissenen Pflanzen gibt es nicht, da es wildschadensanfällige- aber auch wildschadenstolerante Kulturen gibt. Aus

diesem Grund ist eine üppige Naturverjüngung hinsichtlich Wildeinfluss bzw. Wildschaden viel weniger anfällig als eine stammzahlarm gepflanzte Kultur.

Besonders relevant für die Beurteilung von Schäden an der Verjüngung ist die Verjüngungsnotwendigkeit des Bestandes. Sehr oft kommt es hier zu Missverständnissen, wenn zum Beispiel im Zuge einer Durchforstung (30 Jahre alter Bestand) Licht auf den Waldboden gelangt und sich eine Verjüngung etabliert. Fünf Jahre später schließt sich dann der Bestand wieder und die Verjüngung ver-

schwindet aufgrund von Lichtmangel. In einem solchen Fall einen Wildschaden festzustellen, ist nicht zulässig, da diese vorübergehende Verjüngung keinen Einfluss auf die zukünftige Bestandesentwicklung hat.

Die Feststellung eines „Schadens“ bedarf stets eines SOLL-IST-Vergleiches. Lediglich dann, wenn die aktuell erhobene Anzahl unverbissener Jungpflanzen (IST-Zustand) unter jener Anzahl/Verteilung die erwünscht oder gefordert wird (SOLL-Zustand) liegt, spricht man von einem Schaden.<sup>1</sup>

## „DIE FESTSTELLUNG EINES SCHADENS BEDARF STETS EINES SOLL-IST-VERGLEICHES“

SOLL-Werte für die Waldverjüngung (z.B. Mindeststammzahl, Baumartenanteile) lassen sich vom Verjüngungsziel, z.B. in Abhängigkeit von Waldgesellschaft und Waldfunktion, für jeden Waldbestand definieren.<sup>1</sup> In Oberösterreich geben die

SOLL-Werte bzw. die Mindeststammzahlen bei der Berechnung von Verbisschäden die „Richtlinien zur Bewertung von Verbiss- und Fegeschäden“, herausgegeben vom Amt der Oö. Landesregierung, vor.

Im Folgenden sollen nun zwei Beispiele die Vorgehensweise bzw. angewandte Methode genauer veranschaulichen – die Mindeststammzahlen wurden den „Richtlinien zur Bewertung von Verbiss- und Fegeschäden“ entnommen.

### Beispiel A: Stammzahlarme Tannenaufforstung

Aufforstungsfläche:	1 Hektar
Baumart:	Tanne
Pflanzverband:	2 x 2 m (2.500 Pflanzen/ha)
Standortsgüte:	gut
Anzahl verbissener und/oder gefegter Pflanzen:	400 Stück
Anzahl unbeeinflusster Pflanzen:	2.100 Stück
Mindeststammzahl:	2.500 Stück

**400 Pflanzen unter Mindeststammzahl – daher 400 geschädigte Pflanzen – Wildschaden!**



**Beispiel B: Stammzahlreiche Naturverjüngung**

Fläche:	1 Hektar
Baumart:	Tanne
Pflanzenzahl je Hektar:	20.000 Pflanzen
Standortsgüte:	gut
Anzahl verbissener und/oder gefegter Pflanzen:	10.000 Stück
Anzahl unbeeinflusster Pflanzen:	10.000 Stück
Mindeststammzahl:	2.500 Stück

**Ausreichend unbeeinflusste Pflanzen (> 2500/ha) = hier liegt kein Schaden vor!**



In der „Wildschadensbewertung“ ist im Gegensatz zur „Lebensraumbeurteilung“ (Oö. Abschussplanverordnung) daher nicht der Anteil der verbissenen und/oder gefegten Pflanzen relevant, sondern die Anzahl (eventuell Verteilung) der Unbeeinflussten, die eine festgelegte Grenze nicht unterschreiten darf.

In diesem Zusammenhang werden dem Jäger daher ausreichende Kenntnisse über die möglichen Einflüsse des Wildes auf die Waldvegetation, über eventuelle Schadensfolgen sowie über die genaue Unterscheidung der Wildschäden von anderen, ähnlichen Schäden abverlangt. Nur wer selbst in der Lage ist, die jeweilige Wald-Wildsituation vor Ort richtig

einzuschätzen und damit den ökologischen Zusammenhang zwischen Pflanzen und Pflanzenfressern zu verstehen, ist auch befähigt, im Sinne des Jagdgesetzes eigenverantwortlich zu handeln. Anderenfalls wird ihm die Zuständigkeit in dieser ökologisch entscheidenden Frage abgesprochen, und die „Fremdbestimmung“ von außen nimmt zu.<sup>1</sup>

**Erklärung von relevanten Fachbegriffen****Wildschaden**

Der Wildschaden umfasst den innerhalb des Jagdgebietes von jagdbaren Tieren an Grund und Boden und an den noch nicht eingebrachten Erzeugnissen verursachten Schaden.<sup>2</sup>

**Verjüngungsziel**

Forstlich erwünschte Anzahl und Artenkombination an Jungbäumen pro Hektar am Ende des Verjüngungssicherungszeitraumes (meist im beginnenden Dickungsstadium).<sup>1</sup>

**Waldgesellschaft**

Eine für bestimmte Klima- und Bodenbedingungen typische Kombination von Baumarten und Waldbodenpflanzen. Die natürliche Waldgesellschaft kann durch Eingriffe des Menschen stark verändert werden.<sup>1</sup>

**Verbisschaden:**

Verbisschäden (Schädigungen durch Verbeißen von Blättern, Nadeln, Knospen und Trieben an Bäumen) werden durch die

wiederkäuenden Schalenwildarten Rehwild, Rotwild, Damwild, Muffelwild, Gamswild und Elchwild sowie durch Hasen und Wildkaninchen verursacht.<sup>2</sup>

**Fegeschaden**

Abschlagen der Rinde junger forstwirtschaftlich relevanter Baumstämme mit dem Geweih oder Gehörn; dient nicht der Ernährung.

**Jagdschaden**

Der Jagdschaden umfasst allen Schaden, der der Jagdausübungsberechtigte, seine Jagdgäste, seine Jagdschutzorgane und die Jagdhunde der genannten Personen an Grund und Boden und an den noch nicht eingebrachten Erzeugnissen verursachen.<sup>2</sup>

**BUCHTIPP:**

**Richtiges Erkennen von Wildschäden am Wald**  
In der Geschäftsstelle um € 6,90 erhältlich.

<sup>1</sup> Reimoser: Richtiges Erkennen von Wildschäden am Wald

<sup>2</sup> Jagd- und Wildschadenskommission – Schulungsunterlagen